

Stellenausschreibung

Gemäß § 5 iVm § 18 Abs. 3 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl. Nr. 42/2014, gelangt bei der Stadtgemeinde Pinkafeld folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Stadtmarketingassistent/in

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe bv 2
Beschäftigungsausmaß: 40 % – 50 %, d.s. 16 – 20 Wochenstunden
Grundgehalt brutto: bv 2 € 3.675,80 brutto bei Vollbeschäftigung
(ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während der Ausbildungsphase)

Aufgaben sind:

- Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des „Corporate Design“ (Website, Stadtmarketingkonzept – Entwicklung und Umsetzung)
- Erstellung eines Medien-/Kommunikationsplanes in Abstimmung mit den stakeholdern der Verwaltung und Politik
- Unterstützung bei der Positionierung, Kommunikation und Werbung von Projekten (Projektunterstützung und Begleitung)
- Organisation von Veranstaltungen im Rathaus etc. sowie Unterstützung von Vereinen und Betrieben bei Vorbereitungen von Veranstaltungen
- Ansprechstelle für Initiativen und Kooperationen/Koordination von Vereinen, Wirtschafts- und Tourismusbetrieben (Veranstaltungen, Terminkoordination, Aktionismus, gemeinsames Auftreten, ...)
- Veranstaltungskalender erstellen, betreuen und warten
- Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Pinkafeld
- Content Management: Betreuung und Wartung der Homepage (WordPress) und der sozialen Medien; grafische und textliche Aufbereitung des Contents
- Gästeinformation
- Kooperation mit Tourismusorganisationen
- Kontakt mit potenziellen Fördergebern (Land, Verbände, ...) und Informationsaufbereitung
- Unterstützung bei der Erstellung der monatlich erscheinenden „Stadtinfo“ (= Gemeindezeitung)

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
2. persönliche, körperliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
3. Abgeschlossene Lehre oder Abschluss einer Fachschule bzw. maturaführenden Schule in den Bereichen Marketing, Projekt- oder Tourismusmanagement; Abschluss einer Fachhochschule bzw. einer Universität für eines der oben genannten Aufgabengebiete von Vorteil
4. einschlägige Berufserfahrung
5. Führerschein B
6. fundierte EDV Kenntnisse, Kenntnisse in gängigen Grafikprogrammen von Vorteil

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden **Kriterien** getroffen:

1. Beherrschung moderner Methoden im Arbeitsstil und Verwaltungstechnik,
2. Kommunikationsfähigkeit
3. Durchsetzungsvermögen
4. Eigeninitiative und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit, sowie Abgrenzungsfähigkeit
5. Sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
7. Strukturierte Arbeitsweise
8. Proaktivität
9. Team- und KundInnenorientierung
10. Weiterentwicklungsinteresse und Aufgeschlossenheit für Neues
11. Führungskompetenz
12. Belastbarkeit- und Misserfolgstoleranz
13. Gender- und Diversitybewusstsein
14. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung (Lehre, Abschlussprüfung, Reifeprüfung, Studium) Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde des/r Kind/er und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Dienstantritt: voraussichtlich 01.05.2023

Die an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Pinkafeld zu richtende Bewerbung ist **bis spätestens 24. März 2023** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwaige anlässlich der Bewerbung entstehende Aufwendungen – wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder – nicht ersetzt werden.

Der Bürgermeister

3. LT-Präs. Mag. Kurt Maczek

Angeschlagen am: 22. Feber 2023

Abgenommen am: